



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2014-2020/Rat/030

Sitzungsdatum 28.02.2018

Niederschrift

über die **Sitzung des Rates** der Stadt Heinsberg am Mittwoch, dem 28.02.2018, im großen Sitzungssaal, Raum 202, des Rathauses in Heinsberg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:18 Uhr

Der Rat ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des Industriefestes 2018 in der Stadt Heinsberg
- 2 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Heinsberg
- 3 Wasserversorgungskonzept der Stadt Heinsberg
- 4 Benennung von Delegierten für die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur
- 5 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018
- 6 Antrag einer Fraktion
- 6.1 Rederecht des Beschwerdeführers bei Eingabe einer Beschwerde in der betreffenden Beschwerdeausschusssitzung und in der Ratssitzung
- 7 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 8 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Nichtöffentliche Sitzung:

- 9** Grundstücksangelegenheiten
- 9.1** Verkauf von Wohnbaugrundstücken in Randerath
- 9.2** Verkauf von Grundstücken in Heinsberg
- 9.3** Tausch von Grundstücken in Horst und Dremmen
- 9.4** Verlängerung einer Bebauungsverpflichtung
- 10** Beteiligungen
- 10.1** Verkauf der Beteiligung an IWW Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasserforschung gemeinnützige GmbH (IWW) an den Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW)
- 10.2** Mittelbare Beteiligung der EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH über die RURENERGIE GmbH am Windenergieprojekt "Kreuzau-Thum"
- 10.3** Mittelbare Beteiligung der EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH über die RURENERGIE GmbH am Windparkprojekt in Langerwehe
- 10.4** Mittelbare Beteiligung der EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH über die RURENERGIE GmbH am Windparkprojekt Hürtgenwald
- 11** Mitteilungen des Bürgermeisters
- 12** Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Es waren anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Wolfgang Dieder

Stadtverordnete

Herr Volker Brudermanns

Herr Georg Chilitis

Frau Inge Deußen

Herr Michael Dörstelmann ab TOP 5

Herr Herbert Eßer

Herr Manfred Fell

Frau Ellen Florack

Herr Heinz Frenken

Herr Helmut Frenken

Herr Johannes Geiser

Herr Josef Hansen

Frau Angela Herberg

Herr Ralf Herberg

Herr Dieter Hohnen

Herr Josef Kehren

Herr Wolfgang Kirsch

Herr Norbert Krichel

Herr Martin Krükel ab TOP 4

Herr Jochen Lintzen

Herr Wilfried Lungen

Herr Sascha Mattern

Herr Willi Mispelbaum

Herr Anton Nießen

Herr Uwe Erwin Rauschnig

Herr Hans-Josef Reiners

Herr Guido Rütten

Herr Guido Schluns

Herr Alexander Schmitz

Herr Heinrich Schmitz

Frau Ingeborg Schmitz

Frau Gabriele Schößler

Herr Roland Schößler

Herr Walter Leo Schreinemacher

Herr David Stolz

Frau Birgit Ummelmann

Frau Brigitte Voßenkaul

Herr Dr. Hans Josef Voßenkaul

Frau Anneliese Wellens

von der Verwaltung

Herr Erster Beigeordneter Jakob Gerards

Herr Ltd. Stadtrechtsdirektor Hans-Walter

Schönleber

Schritfführerin

Frau Stadtamtsrätin Claudia Büskens

Es fehlte/n:

Stadtverordnete

Herr Peter Biermanns
Herr Albert Heitzer
Frau Yvonne Hensing
Herr Siegfried Jansen
Herr Wilfried Louis
Herr Stefan Storms

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des Industriefestes 2018 in der Stadt Heinsberg

Die „Interessengemeinschaft Heinsberger Industriegebiet“ hat beantragt, aus Anlass des am Samstag, dem 10.03.2018 und Sonntag, dem 11.03.2018 stattfindenden Industriefestes allen Verkaufsstellen im Industrie- und Gewerbegebiet Heinsberg am 11.03.2018 die Möglichkeit zu geben, die Ladengeschäfte von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu Verkaufszwecken geöffnet zu halten.

Nach § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten NRW ist hierfür der Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung erforderlich.

Das Industriefest Heinsberg ist eine traditionelle Veranstaltung, die in 2018 zum dreißigsten Mal durchgeführt wird und jedes Jahr durch ca. 20.000 Besucher frequentiert wird. Die Veranstaltung hat den Charakter eines Straßenfestes, zu dem neben den örtlichen Händlern, die ihre Produkte ausstellen, Schausteller und Jahrmarkt-Händler aus allen Teilen des Landes kommen. Die Festmeile erstreckt sich von der Industriestraße in Richtung Osten bis zur Ferdinand-Porsche-Straße und wird westlich ausgeweitet über die Siemensstraße und Borsigstraße bis zur Humboldtstraße.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des Industriefestes 2018 in der vorliegenden Fassung zu erlassen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift (Urschrift).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 2 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Heinsberg

Der Gewerbe- und Verkehrsverein Heinsberg e.V. hat beantragt,

- a) am Sonntag, dem 08.04.2018, anlässlich der Veranstaltung „E-Mobility/Smart City“,
- b) am Sonntag, dem 10.06.2018, anlässlich der Veranstaltung „Sommer-Boulevard“,
- c) am Sonntag, dem 07.10.2018, anlässlich des Stadtfestes „Bier- und Bratwurst-festival“ und
- d) am Sonntag, dem 16.12.2018, anlässlich eines Wintersportfestes

allen Verkaufsstellen im Stadtzentrum Heinsberg die Möglichkeit zu geben, die Ladengeschäfte von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu Verkaufszwecken geöffnet zu halten.

Nach § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten NRW ist hierfür der Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung erforderlich.

- a) Die Veranstaltung im Frühjahr wurde bisher durch eine große zentrale Modenschau auf dem Marktplatz geprägt. Das Thema „Frühling“ wird nun in der Oberstadt mit Modenschauen der dort ansässigen Modegeschäfte und mit an verschiedenen Stellen der Innenstadt positionierten Straßenmusikanten aufgegriffen. Des Weiteren soll zentral vom Marktplatz aus eine bundesweit ausgeschrieben E-Mobil-Rallye starten, die im Umfeld eine Ausstellung aktueller Elektro- und Hybrid-Modelle verschiedener Hersteller aufweist. Für die Verpflegung der zu erwartenden 20.000 Besucher sind neben der örtlichen Gastronomie weitere externe Getränke- und Imbissstände geplant.
- b) Der Sommer-Boulevard ist seit vielen Jahren Tradition in Heinsberg. Die Veranstaltung hat den Charakter eines Straßenfestes, zu dem neben den örtlichen Händlern, die ihre Produkte ausstellen, auch Schausteller und Jahrmarkt-Händler im Rahmen der ebenfalls an diesem Tag stattfindenden Frühkirches zu Besuch sind. Die Festmeile erstreckt sich über den gesamten Bereich des Stadtzentrums (Hochstraße, Marktplatz, Apfelstraße, Stiftsstraße, etc.). Zum beliebten Sommer-Boulevard kommen alljährlich ca. 30.000 Besucher in die Innenstadt auf einer Veranstaltungsfläche von ca. 14.000 Quadratmetern.
- c) Das Heinsberger Stadtfest ist traditionell ein großes und besucherstarkes Wochenende, das durch zahlreiche und innenstadtweite Aktionen und Veranstaltungen die Aufmerksamkeit der gesamten Region bindet. So wird u.a. das Thema „Genussregion Kreis Heinsberg“ mit dem „Bier- und Bratwurst-Festival“ aufgegriffen. Das „Bier- und Bratwurst-Festival“ wird auf dem Marktplatz und den umliegenden Straßen stattfinden. Dazu soll ein Musik- und Unterhaltungsprogramm für Kurzweil der Besucher sorgen. Die Bereiche Hochstraße, Apfelstraße, Klostersgasse und Patersgasse werden weitere Anbieter mit exotischen Genüssen, Kunsthandwerker und Hobby-Künstler beherbergen. Das Stadtfest lockt in jedem Jahr ca. 40.000 Besucher in die Stadt.

- d) In Erweiterung des Heinsberger Weihnachts- und Wintermarktes wird der 16. Dezember 2018 sowohl im Zeichen des christlichen Brauchtums stehen, als auch im Zeichen des Wintersports. Geplant ist zudem eine ökumenische Weihnachtsfeier mit Gottesdienst. Des Weiteren wird die Eisbahn auf dem Marktplatz, als auch die Straßen der Innenstadt zum Austragungsort verschiedener (Winter-) Sportarten; seien es ein Winter-City-Lauf für Kinder, der im letzten Jahr sehr großen Anklang in der Bevölkerung fand, Eislauf, Curling, Eissprint oder Eishockey. Es werden ca. 30.000 Besucher erwartet.

Es ist zu erwarten, dass jede v. g. Veranstaltung mehr Besucher anzieht als es bei einer alleinigen Verkaufsöffnung der Ladengeschäfte der Fall wäre. Ebenso werden die Veranstaltungen so umfangreich gestaltet sein, dass die Verkaufsöffnung nur ein Annex zu der jeweiligen Veranstaltung bildet.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der vorliegenden Fassung zu erlassen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift (Urschrift).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 3 Wasserversorgungskonzept der Stadt Heinsberg

Gemäß § 38 Abs. 3 des Landeswassergesetzes (LWG NRW) in der Fassung vom 08.07.2016 haben die Gemeinden zur langfristigen Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung für ihr Gemeindegebiet ein Konzept über den Stand und die zukünftige Entwicklung der Wasserversorgung (Wasserversorgungskonzept) aufzustellen, das die derzeitige Versorgungssituation und deren Entwicklung und damit verbundene Entscheidungen mit Darstellung der Wassergewinnungsgebiete mit dem zugehörigen Wasserdargebot, der Wassergewinnungs- und -aufbereitungsanlagen, der Beschaffenheit des Trinkwassers, der Verteilungsanlagen sowie der Wasserversorgungsgebiete und deren Zuordnung zu den Wassergewinnungsanlagen beinhaltet, insbesondere im Hinblick auf den Klimawandel. Nach einem Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen sollen die Wasserversorgungskonzepte bis zum 30.06.2018 vorliegen.

Die Stadt Heinsberg hat die Stadtwerke Heinsberg GmbH mit der leitungsgebundenen Trinkwasserversorgung in ihrem Stadtgebiet betraut. Das vorliegende Konzept wurde in enger Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Heinsberg erstellt.

Beschluss:

Das Wasserversorgungskonzept der Stadt Heinsberg wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 4 Benennung von Delegierten für die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur

Die fünfjährige Amtszeit der Delegierten der Mitglieder des Wasserverbandes Eifel-Rur in der Verbandsversammlung endet am 17.6.2018.

Jedes Mitglied ist berechtigt, für eine in der Satzung festgelegte Einheit an Jahresbeiträgen (Beitragseinheit) eine Delegierte oder einen Delegierten in die Verbandsversammlung zu entsenden. Bei der Ermittlung der Beitragseinheit wird der durchschnittliche Jahresbeitrag aus den letzten drei Jahren vor Neubildung der Verbandsversammlung zugrunde gelegt. Mit den Jahresbeiträgen, die eine volle Beitragseinheit nicht erreichen oder darüber hinausgehen (Beitragsteileinheiten), können sich die Mitglieder zu Stimmgruppen zusammenschließen.

Die Stadt Heinsberg gehört der Mitgliedergruppe 1 - kreisfreie Städte, kreisangehörige Städte und Gemeinden – mit einer Beitragseinheit von 2,6115 an. Somit kann die Stadt Heinsberg zwei Delegierte in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur direkt entsenden.

Sofern mehr als ein Vertreter zu bestellen ist, muss gemäß § 113 Abs. 2 GO der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter der Gemeinde dazu zählen.

Die übersteigende Beitragsteileinheit wird in die Stimmgruppe eingebracht. Wie bereits bei der Neubildung der Verbandsversammlung im Jahre 2013 praktiziert, empfiehlt der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister den Kommunen des Kreises Heinsberg, eine Stimmgruppe zu bilden. Die sich hieraus für die Städte und Gemeinden im Kreis Heinsberg ergebenden weiteren Sitze sollen den Kommunen zufallen, die die höchsten Beitragsteileinheiten eingebracht haben. Sofern sich alle Kommunen aus dem Kreisgebiet hieran beteiligen, liegt die Summe der Beitragsteileinheiten aus dem Kreis Heinsberg bei 2,4142. Somit könnten zwei weitere Delegierte aus dem Kreisgebiet benannt werden. Ein Sitz entfiel entsprechend der Höhe der eingebrachten Teileinheiten auf die Stadt Heinsberg.

Für die Entsendung der Delegierten sind die Vertretungskörperschaften zuständig. Stellvertreter sind nicht zu benennen.

Beschluss:

Als Delegierte für die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur werden benannt:

1. Bürgermeister Wolfgang Dieder
2. Anton Nießen

Die Stadt Heinsberg wird ihre verbleibende Beitragsteileinheit zur Wahl von Vertretern aus dem Kreis Heinsberg verwenden. Sofern hierzu ein/e weitere/r Delegierte/r der Stadt Heinsberg benannt werden kann, wird folgende/r Vertreter/in für die Wahl in der Stimmgruppe vorgeschlagen:

3. Jochen Lintzen

Der Bürgermeister wird ermächtigt, bei einem eventuellen schriftlichen Wahlverfahren, die der Stadt Heinsberg aus der Beitragsteileinheit zustehenden Stimmen für die Stimmgruppe abzugeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 37 Enthaltung 1

TOP 5 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung

1. des Haushaltsplanes unter Angabe des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen sowie der Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres, der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten,
2. der Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage
3. des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung
4. der Steuersätze (nachrichtliche Angabe gemäß der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Heinsberg).

Der Entwurf der Haushaltssatzung lag nach vorheriger öffentlicher Bekanntgabe in der Zeit vom 11.01.2018 bis 28.02.2018 öffentlich aus.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2018 nebst Anlagen ist in der Sitzung des Rates der Stadt Heinsberg am 10.01.2018 allen Stadtverordneten zugeleitet worden.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 hat folgenden Wortlaut:

Haushaltssatzung der Stadt Heinsberg für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Heinsberg mit Beschluss vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	106.666.872 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	112.949.031 EUR

im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	99.114.900 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	104.170.840 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	4.942.150 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	6.587.450 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.633.161 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.748.961 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 1.345.300 EUR festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 5.775.600 EUR festgesetzt.

§ 4

Die **Verringerung der allgemeinen Rücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 6.282.159 EUR festgesetzt.

[10]

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 20.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** sind für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	320 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	500 v.H.

2. Gewerbsteuer auf	431 v.H.
----------------------------	----------

Zur Haushaltssatzung nahmen Bürgermeister Dieder und die Fraktionsvorsitzenden

Herr Stadtverordneter Krichel	CDU-Fraktion
Herr Stadtverordneter Herberg	SPD-Fraktion
Herr Stadtverordneter Mispelbaum	GRÜNE-Fraktion
Herr Stadtverordneter Stolz	FDP-Fraktion
Herr Stadtverordneter Schreinemacher	FW-Fraktion

Stellung. Die Reden sind der Niederschrift als Anlagen beigefügt.

Beschluss:

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Heinsberg für das Haushaltsjahr 2018 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 27 Nein 11 Enthaltung 1

TOP 6 Antrag einer Fraktion

TOP 6.1 Rederecht des Beschwerdeführers bei Eingabe einer Beschwerde in der betreffenden Beschwerdeausschusssitzung und in der Ratssitzung

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat folgenden Wortlaut:

In Ergänzung unseres bereits am 16.10.2016 gestellten Antrags zur Verbesserung der Bürgerbeteiligung möchten wir hiermit eine weitere Maßnahme beantragen, die damit im Zusammenhang steht und die Beteiligung der Bürger*innen stärken kann.

Nach § 12 der Hauptsatzung der Stadt Heinsberg hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen oder Beschwerden an den Rat zu wenden. Diese Anregungen oder Beschwerden werden zunächst im Beschwerdeausschuss behandelt und dann im Regelfall mit einer Beschlussempfehlung an den Rat überwiesen.

Die Beschwerdeführerin/der Beschwerdeführer hat dabei lediglich das Recht, die Beschwerde **schriftlich** einzureichen, nicht aber das Recht diese **mündlich** vor den beteiligten Gremien (Beschwerdeausschuss und Rat) zu erläutern, zu ergänzen oder eingehender zu erklären.

Wir, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, möchten der Beschwerdeführerin/dem Beschwerdeführer ein Rederecht in der betreffenden Beschwerdeausschusssitzung und der betreffenden Ratssitzung einräumen, um ihre/seine eingereichte Beschwerde zu verteidigen. Dieses Rederecht soll jeweils unmittelbar vor der Abstimmung im Beschwerdeausschuss als auch in der betreffenden Ratssitzung erteilt werden, in welcher die Beschwerde behandelt wird. Wurde eine Anregung oder Beschwerde in Gemeinschaft eingereicht, so ist aus der Gemeinschaft heraus eine Person zu bestimmen, die das Rederecht für die Gemeinschaft wahrnimmt.

Wir die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellen deshalb folgenden Antrag:
Der Rat der Stadt Heinsberg möge beschließen, ein entsprechendes Rederecht – wie vorstehend dargelegt – für die Beschwerdeführerin/den Beschwerdeführer im betreffenden Beschwerdeausschuss und in der betreffenden Ratssitzung, in welcher die Beschwerde behandelt wird, einzuführen.
Der Rat weist die Verwaltung an, dieses Rederecht in die entsprechenden Satzungen aufzunehmen.

Stadtverordneter Mispelbaum erläuterte den Antrag der GRÜNE-Fraktion. Zum vorliegenden Antrag signalisierte Stadtverordneter Krichel die grundsätzliche Zustimmung der CDU-Fraktion. Allerdings solle die Rededauer zeitlich begrenzt, beispielsweise auf zehn Minuten, und das Rederecht nur für den Beschwerdeausschuss eingeführt werden. Diese Modifizierung fand das Einverständnis aller im Rat vertretenen Fraktionen.

Bürgermeister Dieder sagte zu, dass die Verwaltung eine entsprechende Sitzungsvorlage erarbeiten werde.

TOP 7 Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Dieder informierte den Rat, dass der ADFC Heinsberg e. V. (Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club Kreisverband Heinsberg e. V.) an ihn mit der Bitte

herangetreten sei, die Stadt Heinsberg möge am sogenannten „Stadtradeln“ teilnehmen. Beim Stadtradeln gehe es darum, dass die Bürger einer Kommune, die Menschen, die in der Kommune zur Schule gehen oder arbeiten, für drei Wochen möglichst auf ihr Auto verzichten und alle Wege mit dem Fahrrad zurücklegen. Nähere Informationen seien über die Homepage des Stadtradelns unter www.stadtradeln.de erhältlich. Bürgermeister Dieder bat die Fraktionen bei Interesse um entsprechende Information.

Weiter berichtete Bürgermeister Dieder, dass die Stadt Heinsberg bezüglich des Baus eines Kunstrasenplatzes mit dem Kreis Heinsberg in Kontakt stehe. Der Kreis-ausschuss habe in seiner Sitzung am 20. Juni 2017 mit Blick auf die festgestellten Bodenverhältnisse entschieden, zunächst keine Sanierung des kreiseigenen Sportplatzes im Klevchen vornehmen zu wollen. Die Kreisverwaltung sei beauftragt worden, Alternativmöglichkeiten zu einer Sanierung zu prüfen. In der Diskussion stehe die Errichtung einer gemeinsamen Sportanlage, wobei inhaltliche Fragen wie Kostenverteilung, Art und Umfang der Maßnahme und die konkrete Ausgestaltung von der Verfügbarkeit eines geeigneten Standortes der Anlage und von der Zustimmung der politischen Gremien abhängig seien.

TOP 8 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung lagen nicht vor.

Dieder

Büskens